

# Checkliste: Microsoft Copilot im Betriebsrat richtig begleiten

Rechtliche Grundlagen, praktische Schritte und Muster-Textbausteine für die Betriebsvereinbarung. Ein Leitfaden der Copilotenschule.

## Teil 1: Rechtliche Grundlagen

Bevor Sie als Betriebsrat in Verhandlungen gehen, sollten Sie diese rechtlichen Grundlagen kennen und prüfen, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind.

### Mitbestimmungsrechte prüfen

#### **Mitbestimmungspflicht nach §87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG geprüft**

Die Einführung kann mitbestimmungspflichtig sein, wenn die konkrete Ausgestaltung eine Überwachungsseignung begründet. Der konkrete Einsatz im Betrieb ist massgeblich.

#### **Arbeitgeber hat Betriebsrat vor dem Rollout beteiligt (§90 BetrVG)**

Rechtzeitige Unterrichtung vor Einführung und Rollout. Alle relevanten Unterlagen müssen vorliegen.

#### **Unterrichtungspflicht des Arbeitgebers nach §80 Abs. 2 BetrVG geprüft**

Welche Daten werden verarbeitet? Welche Auswertungen sind möglich?

#### **Sachverständigenrecht bei KI nach §80 Abs. 3 BetrVG geprüft**

Bei klar mitbestimmungsrelevanten KI-Themen ist die Erforderlichkeit gut argumentierbar. Eine Darlegung bleibt grundsätzlich erforderlich.

*Rechtsgrundlage: §87 Abs. 1 Nr. 6, §80 Abs. 2+3, §90 BetrVG; Betriebsratemodernisierungsgesetz 2021; LAG Hessen 5 TaBV 4/24 (2024)*

### Qualifizierungsanspruch sichern

#### **Schulungsanspruch für BR-Mitglieder nach §37 Abs. 6 BetrVG geltend gemacht**

Kosten trägt der Arbeitgeber. Schulung muss für BR-Arbeit erforderlich sein. Bei KI-Einführungen ist die Erforderlichkeit in der Regel gut argumentierbar.

#### **Qualifizierungsrecht für alle Beschäftigten nach §97 Abs. 2 BetrVG geprüft**

Wenn neue Technik die Anforderungen wesentlich ändert, können Qualifizierungsmaßnahmen mitbestimmungspflichtig sein.

#### **Schulungsumfang und -format mit dem Arbeitgeber abgestimmt**

Art und Umfang von Schulungsmaßnahmen können Gegenstand einer Betriebsvereinbarung nach §98 BetrVG sein. Die konkrete Reichweite hängt vom jeweiligen Regelungskontext ab.

*Rechtsgrundlage: §37 Abs. 6, §97 Abs. 2, §98 BetrVG*

### EU AI Act beachten

#### **Hochrisiko-KI nach Anhang III EU AI Act identifiziert und bewertet**

M365 Copilot ist als allgemeines Produktivitätswerkzeug in der Regel kein Hochrisiko-KI. Relevant wird der EU AI Act, wenn Copilot-basierte Systeme für Personalentscheidungen (Auswahl, Bewertung, Förderung) eingesetzt werden.

**Einsatzzweck in der BV klar definiert: Unterstützungswerkzeug, kein Entscheidungssystem**

Automatisierte Kategorisierung oder Aussortierung ohne nachvollziehbare menschliche Entscheidung könnte Hochrisiko-KI nach Anhang III begründen – mit Dokumentations- und Transparenzpflichten.

*Rechtsgrundlage: EU AI Act Art. 6, Anhang III; ab dem massgeblichen Anwendungszeitpunkt fuer Hochrisiko-KI*

## Teil 2: Praktische Schritte vor dem Copilot-Rollout

### Datenschutz & Berechtigungen

**Berechtigungsstruktur im M365-Mandanten PRUEFEN lassen**

Copilot kann nur auf Daten zugreifen, auf die der Nutzer Zugriff hat. Aber: Viele Unternehmen haben zu offene Berechtigungen.

**Betriebsrats-Dokumente in geschuetztem SharePoint-Bereich abgelegt**

Nur BR-Mitglieder duerfen Zugriff haben – das gilt mit und ohne Copilot.

**Geklaert: Wird Microsoft Purview oder ein vergleichbares Compliance-Tool eingesetzt?**

Falls ja: separat mitbestimmungspflichtig und in BV regeln.

**Gepruft: EU Data Boundary – Datenverarbeitung innerhalb der EU sichergestellt**

Microsoft hat EU-Datengrenze zugesichert. Pruefen, ob Mandant korrekt konfiguriert ist.

**Bestaetigt: Unternehmensdaten werden NICHT zum KI-Training verwendet**

Microsoft hat dies vertraglich zugesichert – in der BV nochmals festhalten.

### Nutzungsregeln & Transparenz

**Geklaert: Welche Copilot-Produkte werden eingefuehrt?**

M365 Copilot, Copilot in Teams, Copilot Studio, kostenloser Copilot – unterschiedliche Produkte mit unterschiedlichem Regelungsbedarf!

**Individuelle Copilot-Nutzungsdaten nicht fuer Leistungsbewertung nutzbar**

In der BV klar regeln: keine Rankings, keine Nutzungsprofile, keine Kopplung an Zielvereinbarungen.

**Belegschaft ueber Einfuehrung, Zweck und Regeln informiert**

Transparente Kommunikation schafft Vertrauen und reduziert Unsicherheiten auf allen Seiten.

**Evaluierungsklausel vereinbart: BV wird nach 6-12 Monaten ueberprueft**

Technik entwickelt sich schnell – die Vereinbarung sollte eine Anpassungsklausel enthalten.

### Transkripte & Aufzeichnungen

**Teams-Transkripte und Meeting-Aufzeichnungen in der BV geregelt**

Diese Funktionen gibt es nicht erst seit Copilot, gewinnen aber stark an Verbreitung. Regelungsbedarf: Wer darf aufzeichnen? Wie werden Teilnehmer informiert? Wie lange werden Transkripte gespeichert?

**Qualifizierungsbudget fuer alle Beschaeftigten vereinbart**

Nicht nur Lizenzen kaufen, sondern auch in Schulung investieren.

**Regelmaessige Audits vereinbart**

Stichprobenartige Pruefung, ob die Regeln der BV eingehalten werden.

## Teil 3: Muster-Textbausteine fuer die Betriebsvereinbarung

Die folgenden Textbausteine koennen als Vorlage fuer Ihre eigene Betriebsvereinbarung dienen. Sie ersetzen keine Rechtsberatung, bieten aber eine solide Ausgangsbasis fuer die Verhandlung mit dem Arbeitgeber.

### Baustein 1: Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung regelt die Einfuehrung und den Einsatz von Microsoft 365 Copilot sowie aller weiteren KI-gestuetzten Funktionen innerhalb der Microsoft-365-Plattform im Betrieb. Sie gilt fuer alle Beschaeftigten, denen eine Copilot-Lizenz zugewiesen wird oder die auf Anweisung des Arbeitgebers den kostenlosen Microsoft Copilot fuer dienstliche Zwecke nutzen.

### Baustein 2: Zweckbindung und Ausschluss von Ueberwachung

Der Einsatz von Microsoft Copilot dient ausschliesslich der Unterstuetzung der Beschaeftigten bei ihren Arbeitsaufgaben. Eine Nutzung von Copilot-Daten (einschliesslich Prompts, Nutzungshaeufigkeit und Ergebnissen) zur individuellen Leistungs- oder Verhaltenskontrolle ist unzuulaessig. Insbesondere ist untersagt: a) die Erstellung individueller Nutzungsprofile, b) die Verwendung von Copilot-Nutzungsdaten in Mitarbeitergespraechen oder Zielvereinbarungen, c) die Erstellung von Ranking-Listen der Copilot-Nutzung, d) jede Form automatisierter Entscheidungsfindung auf Basis von Copilot-Interaktionsdaten.

### Baustein 3: Qualifizierung

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, allen Beschaeftigten, denen eine Copilot-Lizenz zugewiesen wird, eine angemessene Schulung anzubieten. Die Schulung umfasst mindestens: die grundlegende Bedienung von Copilot, den verantwortungsvollen Umgang mit KI-generierten Inhalten, Datenschutzaspekte sowie das Erkennen fehlerhafter KI-Ausgaben. Art, Umfang und Anbieter der Schulungen werden mit dem Betriebsrat abgestimmt (§98 BetrVG).

### Baustein 4: Teams-Transkripte und Meeting-Aufzeichnungen

Die automatische Transkription von Teams-Meetings sowie die Aufzeichnung von Besprechungen beduerfen der Zustimmung aller Teilnehmenden. Vor Beginn einer Aufzeichnung oder Transkription sind alle Teilnehmenden eindeutig zu informieren. Transkripte werden [X] Wochen/Monate gespeichert und stehen nur den unmittelbar beteiligten Personen zur Verfuegung. Eine Auswertung von Transkripten zur individuellen Leistungs- oder Verhaltenskontrolle ist unzuulaessig.

### Baustein 5: Compliance-Tools und Auswertungen

Der Einsatz von Compliance-Werkzeugen (insbesondere Microsoft Purview), die auf Copilot-Interaktionsdaten zugreifen koennen, bedarf der gesonderten Zustimmung des Betriebsrats. Aggregierte, anonymisierte Nutzungsstatistiken (z.B. Adoption-Rate im Gesamtunternehmen) duerfen dem Arbeitgeber zur Verfuegung gestellt werden, sofern ein Rueckschluss auf einzelne Beschaeftigte ausgeschlossen ist.

## Baustein 6: Evaluierung und Anpassung

Diese Betriebsvereinbarung wird [6/12] Monate nach Inkrafttreten gemeinsam evaluiert. Beide Seiten koennen Anpassungen vorschlagen. Bei wesentlichen Aenderungen der Copilot-Funktionalitaet durch Microsoft (z.B. neue KI-Modelle, erweiterte Analysefunktionen) wird die Betriebsvereinbarung unverzueglich ueberprueft.

## Schulungsangebot fuer Betriebsraete

Die Copilotenschule bietet ein speziell fuer Betriebsraete und Personalvertretungen entwickeltes Schulungsformat an. Kein umfunktioniertes Standard-Training, sondern ein Format, das die Perspektive der Arbeitnehmervertretung in den Mittelpunkt stellt.

### Tag 1 – Ganztägig

Vormittags: Mitbestimmungsrechte bei KI-Einfuehrung (§87, §80, §90, §97 BetrVG) – Datenschutz und Berechtigungsstruktur in Microsoft 365 – Regelungspunkte fuer die Betriebsvereinbarung (inkl. Teams-Transkripte) – EU AI Act (Hochrisiko-KI nach Anhang III) – Maßnahmenplan erarbeiten.

Nachmittags: Copilot live erleben – Demo der wichtigsten Features aus BR-Perspektive (Teams-Protokolle, Outlook, Word) – Simultanuebersetzung und Live-Untertitel – KI-Output kritisch bewerten – was das fuer die Belegschaft bedeutet.

### Optionaler Tag 2: Intensivtraining fuer die eigene BR-Arbeit

Mit kostenlosem Copilot: Prompt Engineering, Recherche (Gesetze, Urteile), Textarbeit (Aushaenge, Stellungnahmen), Prompt-Bibliothek aufbauen. Mit M365 Copilot-Lizenz: Teams-Sitzungsprotokolle live erstellen, Outlook-Korrespondenz strukturieren, BV-Entwuerfe in Word, Cross-App-Workflows.

<b>Format:</b>	Ganztage (Tag 1) + optionaler Tag 2, Classroom oder Live-Online
<b>Kosten:</b>	Traegt der Arbeitgeber (§37 Abs. 6 BetrVG)
<b>Teilnehmer:</b>	Betriebsratsgremien, Personalvertretungen, Schwerbehindertenvertretungen
<b>Kontakt:</b>	<a href="mailto:kontakt@copilotenschule.de">kontakt@copilotenschule.de</a>   <a href="https://copilotenschule.de/unsere-angebote">copilotenschule.de/unsere-angebote</a>

Wir stellen Ihnen auf Wunsch eine Begrueudungshilfe zusammen, die Sie dem Arbeitgeber vorlegen koennen, um den Schulungsanspruch geltend zu machen.

Diese Checkliste wurde von der Copilotenschule erstellt und dient als Orientierungshilfe. Sie ersetzt keine individuelle Rechtsberatung. Stand: April 2026.

[copilotenschule.de](https://copilotenschule.de) | KI-Trainings fuer Unternehmen | [kontakt@copilotenschule.de](mailto:kontakt@copilotenschule.de)